



**LAND
SALZBURG**

Lt. Verteiler

Grundverkehrsbeauftragter

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

20409-52/4/126/6-2025

Betreff

Kundmachung - Grundverkehr

Datum

28.10.2025

Bundesstraße 6, Wals-Siezenheim

✉ Postfach 527 | 5010 Salzburg

Fax +43 662 8042-3395

grundverkehr@salzburg.gv.at

Karin Wörgötter

Telefon +43 662 8042-3859

KUNDMACHUNG

gemäß § 32 Abs. 1 Grundverkehrsgesetz 2023 (S.GVG 2023)

des folgenden Rechtsgeschäftes:

20409-52/4/126/5-2025

Rechtsgeschäft: Kaufvertrag vom 04.9.2025

Verkäuferin: MF Bauträger Ges.m.b.H., FN 37244 x, Professor-Ferry-Porsche-Straße 28, 5700 Zell am See, vertreten durch Dr. Franz Eberl M.B.L. und/oder Dr. Lorenz Reitstätter, öffentliche Notare, Loferer Bundesstraße 5, 5700 Zell am See

Vertragsgegenstand: Liegenschaft EZ 160, Grundstück Nr. 551/44, KG 57023 Stubach, (Carport Nr. 29, 19 m²)

Kaufpreis: € 20.000,00

Frist für Angebote: Angebote werden nur berücksichtigt, wenn sie samt den vorgeschriebenen Nachweisen gemäß § 32 Abs. 3 Z. 2 S.GVG 2023 **bis spätestens 04.12.2025** (einlangend) dem Grundverkehrsbeauftragten zur Kenntnis gebracht werden.

Österreichische Staatsbürger und inländische juristische Personen oder Personengesellschaften, die bereit und imstande sind, das Recht an dem Vertragsgegenstand zu den gleichen Bedingungen wie in dem kundgemachten Rechtsgeschäft zu erwerben, können diese Bereitschaft in annehmfähiger Form sowie unter Nachweis ihrer Fähigkeit zum Erwerb zu gleichen Bedingungen, insbes. ihrer Zahlungsfähigkeit, und ihrer Berechtigung zur Abgabe eines Angebots an Herrn

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 4 Lebensgrundlagen und Energie

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | T +43 662 8042-0* | post@salzburg.gv.at | ERSB 9110010643195

Notar Dr. Franz Eberl M.B.L. und/oder Herrn Notar Dr. Lorenz Reitstätter, Loferer Bundesstraße 5, 5700 Zell am See, gegenüber gemäß § 32 Abs. 3 Z. 1 in Verbindung mit § 26 Z. 5 GVG 2023 erklären.

Dieses Angebot ist samt den angeführten Nachweisen und eines Nachweises der Abgabe des Angebots an Herrn Notar Dr. Franz Eberl M.B.L. und/oder Herrn Notar Dr. Lorenz Reitstätter, Loferer Bundesstraße 5, 5700 Zell am See, dem Grundverkehrsbeauftragten gemäß § 32 Abs. 3 Z. 2 S.GVG 2023 zur Kenntnis bringen.

Bei Vorliegen eines oder mehrerer wirksamer Angebote ist die Zustimmung zu dem kundgegebenen Rechtsgeschäft gemäß § 26 Z. 5 S.GVG 2023 zu versagen.

Einem zur Versagung der Zustimmung führenden Angebot kommt gemäß § 32 Abs. 3 Z.4 S.GVG 2023 der Verkäuferin-gegenüber bis zum Ablauf einer einmonatigen Frist ab Eintritt der Rechtskraft gegenüber allen Vertragsparteien (§ 48 Abs. 3 S.GVG 2023) verbindliche Wirkung zu.

Bei Interesse an der Ausübung der Einbietemöglichkeit kann gemäß § 32 Abs. 1 bei der Abteilung 4 - Lebensgrundlagen und Energie, Referat 4/09 - Grundverkehr, Jagd und Fischerei, Amt der Salzburger Landesregierung, Bundesstraße 6, 5071 Wals-Siezenheim, Einsicht in die Unterlagen des Rechtsgeschäfts genommen werden. Voranmeldung erforderlich unter Tel. 0662/8042 - 3859.

Ergeht an:

1. Gemeinde Uttendorf, Schulstraße 2, 5723 Uttendorf; mit dem Ersuchen, diese Kundmachung an der Gemeindetafel vier Wochen hindurch anzuschlagen und den Vollzug dieses Anschlages (Abnahme nach vier Wochen) dem Grundverkehrsbeauftragten unterschrieben zu retournieren.
2. Notare Dr. Franz Eberl M.B.L. und Dr. Lorenz Reitstätter, Loferer Bundesstraße 5, 5700 Zell am See;

Für den Grundverkehrsbeauftragten:

Karin Wörgötter

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur